

Erläuterungen zur Übertragung digitaler Daten mittels FUS und SV-Box

Alle Vertragspartner (Gesamtvertrag-KFO sowie allgemein zahnärztlicher Vertrag) sind seit 1.1.2022 vertraglich verpflichtet, Unterlagen digitalisiert über das FUS (digitales Formularübermittlungssystem) an den Krankenversicherungsträger zu übermitteln.

Zur Nutzung des FUS ist die e-card-Infrastruktur notwendig, die in der Regel bei Vertragspartnern vorhanden ist. Mithilfe des FUS können Antragsformulare und diverse Anhänge (digitale Fotos, digitale 3D-Zahnmodelle, Röntgenbilder etc.) übermittelt werden.

Welche Unterlagen können bzw. müssen über das FUS übermittelt werden?

Im Rahmen des GV-KFO ist der KFO-Vertragspartner im Rahmen der Qualitätssicherung verpflichtet, bei kieferorthopädischen Hauptbehandlungen (§16 des GV-KFO, also Patienten bis zum 18. Lebensjahr mit IOTN 4 oder 5) und bei interzeptiven Behandlungen (§17 des GV-KFO) digitalisierte Zahnmodelle zu Behandlungsbeginn und –ende zu übermitteln.

Ebenso sind Vertragspartner mit allgemeinem zahnärztlichen Vertrag verpflichtet, bei Beginn und Ende von interzeptiven Behandlungen digitalisierte Modelle zu übermitteln.

Wie werden die Unterlagen für diese Sachleistungen übermittelt?

Mithilfe des FUS, das über das vorhandene e-card-System bedienbar ist. Ein Handbuch mit detaillierten Informationen steht auf der Website der österreichischen Sozialversicherung zur Verfügung:

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.846105&portal=svportal>

Ausnahmen zur Übermittlung von digitalen Zahnmodellen:

Vertragsinhaber, die noch keinen 3D-Scanner in Betrieb genommen haben, können bis 1.7.2022 weiterhin Fotos und Röntgen an den KVT übermitteln.

Vertragsinhabern, die am 1.7.2022 das 64. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben, wird die Digitalisierungspflicht erlassen. Es können weiterhin über das FUS Fotos und Röntgen an den KVT übermittelt werden.

Übermittlung von Unterlagen bei kieferorthopädischen Behandlungen im allgemein- zahnärztlichen Vertrag („kieferorthopädische Zahnbehandlung auf Basis abnehmbarer Geräte“):

Die Übermittlung von Anträgen und Unterlagen hat über das FUS zu erfolgen. Es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung, Zahnmodelle in digitaler Form zu übermitteln.

Alle anderen kieferorthopädischen Leistungen (IOTN 1, 2, 3, Patienten über 18 Jahre) stellen auch beim Vertragskieferorthopäden **Privatleistungen** dar. Unterlagen dazu **können NICHT über das FUS** übermittelt werden.

Übermittlung digitaler Daten bei privaten Behandlungen:

Während bei vertraglichen kieferorthopädischen Leistungen für Vertragspartner die Verpflichtung zur Übermittlung digitalisierter Zahnmodelle besteht, ist das derzeit bei privaten Behandlungen nicht der

Fall. Auch Vertragspartner mit allgemeinem zahnärztlichen Vertrag sind nur bei interzeptiven Behandlungen zur Übermittlung von digitalisierten Modellen verpflichtet.

Von den Krankenversicherungsträgern wurde zur Übermittlung von digitalen Daten außerhalb des FUS eine sichere Datenleitung, die sogenannte **SV-Box eingerichtet**. Zur Einrichtung dieses Links benötigt man Computer, Internetanschluss und E-Mailadresse. Die Einrichtung ist, so fern diese Infrastruktur vorhanden ist, mit keinen weiteren Kosten verbunden.

Ansprechpartner bei den Krankenversicherungen:

ÖGK Wien:

Martina Tomek martina.tomek@oegk.at 050766 / 112931

Monika Feigl monika.feigl@oegk.at 050766 / 112490

ÖGK Niederösterreich

Hannes Sallmutter hannes.sallmutter@oegk.at 050766 / 123310

Heinz Hauptmann heinz.hauptmann@oegk.at 050766 / 123361

ÖGK Burgenland

Maria Klawatsch maria.klawatsch@oegk.at 050766 / 131421

ÖGK Oberösterreich

Sabine Deutsch sabine-deutsch@oegk.at 050766 / 14104819

ÖGK Steiermark

Karin Berghold karin.berghold@oegk.at 050766 / 151154

ÖGK Kärnten

Sabine Stranacher vm1-16@oegk.at 050766 / 162226

ÖGK Salzburg

Bettina Grünwald bettina.gruenwald@oegk.at 050766 / 171571

ÖGK Tirol

Hermann Gredler hermann.gredler@oegk.at 050766 / 181541

Melanie Mayer melanie.mayer@oegk.at 050766 / 181585

Vorarlberg

Uwe Simma uwe.simma@oegk.at 050766 / 191631

BVAEB:

Katharina Brabec

kieferortho@bvaeb.at

050405 / 23033

Link muss monatlich per Mail neu angefordert werden. Das Passwort ändert sich jeden Monat mit dem neuen Link. Nach dem Hochladen der Daten ist eine Mail an kieferortho@bvaeb.at zu schreiben mit dem Hinweis, dass Daten hochgeladen wurden.

SVS:

Valentina Szalay

valentina.szalay@svs.at

050808 / 9651

Link muss monatlich per Mail neu angefordert werden. Das Passwort ändert sich jeden Monat mit dem neuen Link. Nach dem Hochladen der Daten ist eine Mail an vp.06@svs.at zu schreiben mit dem Hinweis, dass Daten hochgeladen wurden.

Der Sonderfall „registrierter Wahlkieferorthopäde“, der um eine Behandlung nach §16 GV-KFO (Hauptbehandlung) oder §17 GV-KFO (interzeptive Behandlung) beim Krankenversicherungsträger ansucht, kann seinen Antrag auf Bewilligung über die SV-Box übermitteln. Alternativ könnte er für diese Fälle das FUS benutzen. Sollte eine e-card Infrastruktur noch nicht in der Praxis vorhanden sein, müsste diese für die Übermittlung auf eigene Kosten errichtet werden. Ob diese Option im Einzelfall von Nutzen ist, ist vom Behandler abzuwägen.

Zusammenfassung:

Alle Vertragspartner (Gesamtvertrag-KFO sowie allgemein zahnärztlicher Vertrag) sind ab 1.1.2022 vertraglich verpflichtet, Unterlagen über das **FUS** (digitales Formularübermittlungssystem) an den Krankenversicherungsträger zu übermitteln.

Die vertragliche Verpflichtung **digitalisierte Modelle** zu übermitteln besteht

- für **Vertrags-Kieferorthopäden** im Rahmen der Qualitätssicherung bei Behandlungen nach §16 GV-KFO (Hauptbehandlung) und §17 GV-KFO (interzeptive Behandlung).
- für **Inhaber des allgemeinen zahnärztlichen Vertrags** für interzeptive Behandlungen.

Für **alle anderen Leistungen** besteht keine vertragliche Verpflichtung zur Übermittlung von digitalen Modellen. Sollte der Wunsch nach Übertragung von digitalen Daten bestehen, so ist das über die **SV-Boxen** der Versicherungsträger möglich.